

Anlage 3 des Thüringer Programms zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2022)
Kombinationstabellen
Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Artikel 70 der Verordnung (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche

Vorhaben	SG-Schlagteilung	R-Rotmilan	B-mehrfährige Blühstreifen regionales Saatgut	RA-Ackerrandstreifen	ST-Schonstreifen	F-1 Feldhamsterschutz Stoppelbrache	F-2 Feldhamsterschutz Feldhamsterparzelle	F-3 Feldhamsterschutz Feldhamsterstreifen	E1- Erosionsschutz auf Einzelflächen	E2-Erosionsschutz im Gesamtbetrieb	U-Dauerhafte Umwandlung Ackerland in Dauergrünland	M-Biotopgrünland (Mahd)	W-Biotopgrünland Weide	H-Biotopgrünland (Hutung)	BE-Biotopgrünland (Erschwernis)	G-Biotopgrünland (Ganzjahresbeweidung)	K-Artenreiches Grünland (6 bzw. 8 Kennarten)	S- Streuobstpflge	ÖL1AL - Einführung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	ÖL1GL - Einführung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen	ÖL1FH - Einführung Ökologischer Landbau, Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	ÖL1DK - Einführung Ökologischer Landbau, Dauer- und Baumschulkulturen	ÖL2 AL- Beibehaltung Ökologischer Landbau Ackerflächen	ÖL2GL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen	ÖL2FH - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	ÖL2DK - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Dauer- und Baumschulkulturen	Erschwernisgleich Pflanzenschutz
SG-Schlagteilung		#	#	+	#	+	#	#	#	#	—								+			+			+		+
R-Rotmilanschutz	#		—	—	—	—	—	—	—	#	—								#				#				+
B-mehrfährige Blühstreifen regionales Saatgut	#	—		—	—	—	—	—	—	#	—								#				#				—
RA-Ackerrandstreifen	+	—	—		—	—	—	—	+	+	—								#		—		#		—		#1
ST-Schonstreifen	#	—	—	—		—	—	—	—	#	—								#		—		#		—		—
F-1Feldhamsterschutz F1 Stoppelbrache	+	—	—	—	—		—	—	+	+	—								+		—		+		—		+
F-2Feldhamsterschutz F2 Feldhamsterparzelle	#	—	—	—	—	—		—	#1	#1	—								#1		—		#1		—		#1
F-3Feldhamsterschutz F3 Feldhamsterstreifen	#	—	—	—	—	—	—		—	#	—								#		—		#		—		—
E1-Erosionsschutz auf Einzelflächen	#	—	—	+	—	+	#1	—			—								+		+		+		+		+
E2-Erosionsschutz im Gesamtbetrieb	#	#	#	+	#	+	#1	#			—								+		+		+		+		+
U-Dauerhafte Umwandlung Ackerland in Dauergrünland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		#	#	#	—	#	—	—	—	#	—		—	#	—		—
M-Biotopgrünland (Mahd)											#		—	—	+	—	—	+		#				#			—
W-Biotopgrünland Weide											#	—		—	+	—	—	+		#				#			—
H-Biotopgrünland (Hutung)											#	—	—		+	—	—	+		#				#			—
BE-Biotopgrünland (Erschwernis)											—	+	+	+		—	—	#2		#3				#3			—
G-Biotopgrünland (Ganzjahresbeweidung)											#	—	—	—	—		—	+		#				#			—
K1-Artenreiches Grünland (6 bzw. 8 Kennarten)											—	—	—	—	—	—		+		#				#			—
S-Streuobstpflge											—	+	+	+	#2	+	+			+				+			—
ÖL1AL - Einführung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	+	#	#	#	#	+	#1	#	+	+	—																#
ÖL1GL - Einführung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen											#	#	#	#	#3	#	#	+									—
ÖL1FH - Einführung Ökologischer Landbau, Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	+			—	—	—	—	—	+	+	—																#
ÖL1DK - Einführung Ökologischer Landbau, Dauer- und Baumschulkulturen																											#
ÖL2AL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	+	#	#	#	#	+	#1	#	+	+	—																#
ÖL2GL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen											#	#	#	#	#3	#	#	+									—
ÖL2FH - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	+			—	—	—	—	—	+	+	—																#
ÖL2DK - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Dauer- und Baumschulkulturen																											#
Erschwernisgleich Pflanzenschutz	+	+	—	#1	—	+	#1	—	+	+	—	—	—	—	—	—	—	—	#	—	#	#	#	—	#	#	

Kombination auf der Fläche uneingeschränkt möglich	+
Kombination auf der Fläche teilweise möglich oder mit Einschränkung möglich (siehe Erläuterungen)	#
Kombination auf der Fläche ausgeschlossen	—
Kombination schließt sich fachlich aus	

Kombination auf der Fläche zulässig, Zahlung nur der höheren Zuwendung des Vorhabens mit höherem Zuwendungsbetrag.
(Bei gesamtbetrieblichen Vorhaben der Vorhabenarten SG-Schlagteilung, E2-Erosionsschutz im Gesamtbetrieb sowie Einführung ökologischer Landbau [(ÖL1AL) Ackerland, (ÖL1GL) Grünland, (ÖL1FH) Gemüse, Blumen, Zierpflanzen, (ÖL1DK) Dauer- und Baumschulkulturen] sowie bei Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2AL) Ackerland, (ÖL2GL) Grünland, (ÖL2FH) Gemüse, Blumen, Zierpflanzen, (ÖL2DK) Dauer- und Baumschulkulturen] ist eine Kombination mit bestimmten einzelflächenbezogenen Vorhaben möglich, es wird jedoch nur die höhere Zuwendung des Vorhabens mit höherem Zuwendungsbetrag gezahlt).

#1 Kombination auf der Fläche zulässig. Die Zuwendungen werden mit Ausnahme der Flächen, auf denen Blühstreifen, Begrünung mit hamsterfreundlicher Blühmischung gemäß Anlage 7 der Vorhaben F2 Feldhamsterparzelle beantragt werden, additiv gewährt. Bei Kombination von Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1AL) Ackerland bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau Ackerland (ÖL2AL) und/oder von Vorhaben E1-Erosionsschutz auf Einzelflächen bzw. E2-Erosionsschutz im Gesamtbetrieb wird für die betreffenden Flächen, auf denen Blühstreifen, Begrünung mit hamsterfreundlicher Blühmischung gemäß der Vorhaben F2 Feldhamsterparzelle beantragt werden, die höhere Zuwendung für diese Vorhabenart anstelle der Zuwendung für die Einführung ökologischer Landbau (ÖL1AL) Ackerland bzw. bei Beibehaltung ökologischer Landbau Ackerland (ÖL2AL) bzw. E1-Erosionsschutz auf Einzelflächen bzw. E2-Erosionsschutz im Gesamtbetrieb, gewährt. Bei der Maßnahme RA – Ackerrandstreifen sind mit der Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (Erschwernisausgleich Pflanzenschutz) nur die Vorhabenarten RA12, RA22 und RA32 additiv förderfähig. Bei den Vorhabenarten RA11, RA21 und RA31 ist eine Kombination mit der Förderung Erschwernisausgleich Pflanzenschutz ausgeschlossen.

#2 Kombination auf der Fläche zulässig. Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) ist mit Vorhaben S-Streuobstpflge kombinierbar, Zuwendungen werden additiv gewährt. Es ist zu beachten, dass die Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) an die Voraussetzung gebunden ist, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Maßnahmen M, W oder H für Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) mit der gleichen Laufzeit vorliegt.

#3 Kombination auf der Fläche zulässig. Die Gewährung einer Zuwendung von BE-Biotopgrünland (Erschwernis) ist an die Voraussetzung gebunden, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Maßnahmen M, W oder H für Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) mit der gleichen Laufzeit vorliegt. Im Falle der Kombination von BE-Biotopgrünland mit Einführung ökologischer Landbau (ÖL1GL) Grünland bzw. bei Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2GL) Grünland wird anstelle der Zuwendung für Einführung ökologischer Landbau (ÖL1GL) Grünland bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2GL) Grünland die Zuwendung für BE-Biotopgrünland (Erschwernis) zuzüglich der betreffenden Zuwendung von M-Biotopgrünland (Mahd), bzw. W- Biotopgrünland (Weide) oder H-Biotopgrünland (Hutung) gezahlt.

Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Artikel 70 der Verordnung (EU) 2021/2115 mit Ökoregelungen (ÖR) gemäß Artikel 31 Verordnung (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche

KULAP-Vorhaben/ Ökoregelung gemäß § 20 Abs. 1 GAPDZG	ÖR 1a (Brache)	ÖR 1b (Blühstreifen/-flächen auf Ackerland)	ÖR 1c (Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen)	ÖR 1d (Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland)	ÖR 2 (Vielfältige Kulturen)	ÖR 3 (Agroforstliche Bewirtschaftung Ackerland und Dauergrünland)	ÖR 4 (Extensivierung Dauergrünland im Betrieb)	ÖR 5 Nachweis mindestens vier regionale Kennarten auf Dauergrünland	ÖR 6 (Verzicht PSM auf Acker- oder Dauerkulturf Flächen)	ÖR 7 (durch Schutzziele bestimmte Landbewirtschaftung
S-Schlagteilung	—	—			+	—			+	+
R-Rotmilan	—	—			#	—			+	+
B-mehrfährige Blühstreifen regionales Saatgut	—	—			—	—			—	+
RA-Ackerrandstreifen	—	—			+	—			—	+
ST-Schonstreifen	—	—			—	—			—	+
E-Erosionsschutz (E1-auf Einzelfläche bzw. E2 Gesamtbetrieb)	—	—			+	—			+	+
U-Dauerhafte Umwandlung Ackerland in Dauergrünland	—	—		+	—	—	+	—	—	+
F1 – Feldhamsterschutz Stoppelbrache	—	—			+	—			—	+
F2 – Feldhamsterschutz – Feldhamsterparzelle	—	—			#1	—			—	+
F3 – Feldhamsterschutz - Feldhamsterstreifen	—	—			—	—			—	+
S – Streuobstpfl ege						—	+	+		+
M-Biotopgrünland (Mahd)				—		—	+	+		+
W-Biotopgrünland (Weide)				—		—	+	+		+
H-Biotopgrünland (Hutung)				—		—	+	+		+
BE-Biotopgrünland (Erschwernis)				—		—	#2	#2		#2
G-Biotopgrünland (Ganzjahresbeweidung)				—		—	+	+		+
K1-Artenreiches Grünland (6 bzw. 8 Kennarten)				—		—	+	+		+
ÖL1AL - Einführung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	—	—			+	+			#3	+
ÖL1GL - Einführung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen				+		+	#4	+		+
ÖL1FH - Einführung Ökologischer Landbau Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	—	—			+	+			#3	+
ÖL1DK - Einführung Ökologischer Landbau Dauer- und Baumschulkulturen			+						#3	+
ÖL2AL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	—	—			+	+			#3	+
ÖL2GL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen				+		+	#4	+		+
ÖL2FH - BeibehaltungÖkologischer Landbau Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	—	—			+	+			#3	+
ÖL2DK -Beibehaltung Ökologischer Landbau Dauer- und Baumschulkulturen			+						#3	+

+	Kombination auf der Fläche uneingeschränkt möglich
#	Kombination auf der Fläche teilweise möglich oder mit Einschränkung möglich (siehe Erläuterungen)
—	Kombination auf der Fläche ausgeschlossen
	Kombination schließt sich fachlich aus

Bei gleichzeitiger Beantragung der ÖR2 auf derselben Fläche, auf der Vorhaben R-Rotmilan beantragt sind, wird die Zuwendungshöhe bei Vorhaben R-Rotmilan abgesenkt. Die abgesenkten Zuwendungshöhen sind der Vorhabenbeschreibung der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.

#1 Bei Vorhaben F2- Feldhamsterschutz-Feldhamsterparzelle sind die betreffenden Flächen, auf denen Blühstreifen, Begrünung mit hamsterfreundlicher Blütmischung gemäß Anlage 7 der Förderrichtlinie KULAP2022 der Vorhaben F2 Feldhamsterparzelle angebaut werden, nicht kombinierbar mit der Ökoregelung vielfältige Kulturen.

#2 Das Vorhaben BE-Biotopgrünland Erschwernis ist an die Voraussetzung gebunden, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Vorhaben M, W oder H mit der gleichen Laufzeit vorliegt. Die physisch geförderte Fläche kann somit nur geförderte Flächen der Vorhaben M, W oder H betreffen.

#3 Bei gleichzeitiger Beantragung der ÖR6 (Stufe 1 bzw. Stufe 2) auf derselben Fläche, auf der Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2) beantragt sind, wird die Zuwendungshöhe der betreffenden Kulturarten auf Ackerflächen bzw. Gemüse-, Blumen-, Zierpflanzen bzw. Dauer- und Baumschulkulturflächen im Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2) abgesenkt. Die abgesenkten Zuwendungshöhen sind der Vorhabenbeschreibung der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.

#4 Bei gleichzeitiger Beantragung der ÖR4 auf derselben Fläche, auf der Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2) beantragt sind, wird die Zuwendungshöhe der betreffenden Grünlandflächen im Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1GL) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2GL) abgesenkt. Die abgesenkten Zuwendungshöhen sind der Vorhabenbeschreibung der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.